

Brüssel, 17. Mai 2018

Luftqualität: Klage gegen Deutschland voreilig

Nach der heutigen Klage der Europäischen Kommission gegen Deutschland aufgrund der Übersteigerung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) zeigen sich die drei CDU-Europaabgeordneten Daniel Caspary, Jens Gieseke und Norbert Lins erstaunt.

„Die Entscheidung kommt überraschend, nachdem die Kommission erst Anfang Mai eine Eignungsprüfung der Luftqualitätsrichtlinien bis Ende 2019 angekündigt hatte und damit zeigt, dass ihr die Schwachstellen der Regulierung bewusst sind“, so Norbert Lins und verweist damit auf die schriftliche Antwort des EU-Kommissars Vella auf die Anfrage der drei Abgeordneten zur Vergleichbarkeit der Messstationen. „Nun den nächsten Schritt im Verfahren einzuleiten ist voreilig, da immer noch ungeklärt ist, ob die Standorte der Messstationen ihren Zweck erfüllen.“

„Wir können nur hoffen, dass der Gerichtshof der Europäischen Union nun die Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten klären wird“, ergänzt sein Kollege Daniel Caspary. „So unglücklich die Klage auch ist, sie bietet nun die Chance, endlich die Vergleichbarkeit von Messstationen in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.“

„Die heutige Klage steht in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger“, fügt Jens Gieseke hinzu. „Es drohen möglicherweise übertriebene Maßnahmen, welche Verbrauchern und Industrie gleichermaßen schaden.“